

Überlassungsvereinbarung für den Regenbogen- und Bürgerbus

Die Gemeinde Ernsgaden, Hauptstraße 6,
85119 Ernsgaden (Gemeinde) und

Name, Anschrift, Telefon (Nutzer)

bevollmächtigt handelnd für:

(Bezeichnung der Institution oder selbst)

vereinbaren die Nutzung des Bürgerbusses für
folgenden Zeitraum:

zu den folgenden Vergabebedingungen:

Vor Antritt der Fahrt

Das Fahrzeug darf nur mit gültiger Fahrerlaubnis gefahren werden. Vor Antritt jeder Fahrt überzeugt sich der Fahrer vom einwandfreien technischen Zustand des Fahrzeugs. Insbesondere ist auf die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung, den Ölstand und den Luftdruck der Reifen zu achten. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.

Weitergabe des Fahrzeugs

Die Weitergabe des Fahrzeuges an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbemäßigen Beförderung von Personen oder Sachen gegen Entgelt ist nicht zulässig. Die von der Gemeinde abgeschlossene Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung deckt dieses Risiko nicht ab.

Rückgabe des Fahrzeugs

Das Fahrzeug wird zur Rückgabe vollgetankt. Vor der Rückgabe ist das Fahrzeug zu reinigen. Dazu zählt insbesondere das Reinigen der Sitze, Leeren der Abfallbehälter, Putzen der Fenster und Wischen des Fahrzeugbodens. Beim Verleih von länger als zwei Tagen oder über das Wochenende ist eine Reinigung der Außenseite des Fahrzeugs vorzunehmen. Hinweis: Die Verwendung von Hochdruck-Reinigern kann die Aufschriften zerstören.

Vorzeitige Rückforderung des Fahrzeugs, Zurückbehaltung und Aufrechnung

Die Gemeinde ist berechtigt, das Fahrzeug bei Verstoß des Nutzers gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder sonstigen wichtigen Grund vorzeitig zurückzufordern. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Nutzer.

Versicherung

Das Fahrzeug ist auf den Namen der Regenbogen gGmbH zugelassen. Diese hat für das Fahrzeug eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit 300 € Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung, auch für die Zeit der Überlassung an den Nutzer, abgeschlossen.

Haftung

Die Gemeinde haftet dem Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften. Für entgangene Nutzung, insbesondere Mietwagenkosten oder Schäden einer etwaigen Ladung haften die Gemeinde sowie deren gesetzlicher Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörige jedoch nur bei grobem Verschulden. Der Nutzer haftet der Gemeinde für alle am Fahrzeug oder dessen Zubehör während der Überlassungszeit entstandenen Schäden, soweit diese nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, insbesondere auch für den Rabattverlust bei Inanspruchnahme der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Nebenabreden und Gerichtsstand

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausschließlich Gerichtsstand Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Der Nutzer erklärt mit seiner Unterschrift die Annahme dieser Vereinbarung und die Anerkennung der Richtlinien über die Benutzung des Regenbogen- und Bürgerbusses. Auf das Recht der Einrede wird verzichtet.

Ernsgaden, _____

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Nutzer